

MASS- UND VERRECHNUNGSEINHEITEN

Für Rundholz sind 3-stellige Kurzbezeichnungen handelsüblich.

1. Stelle Maßeinheit	2. Stelle Lieferzustand	3. Stelle Verrechnungsmaß
F (Festmeter)	M (mit Rinde)	M (mit Rinde)
R (Raummeter)		
K (Kubikmeter)		
A (Atro-Tonne)	O (ohne Rinde)	O (ohne Rinde)
L (Lutro-Tonne)		
z.B.: FMO = Festmeter	Mit Rinde geliefert	Ohne Rinde gemessen und verrechnet

UMRECHNUNGSFAKTOREN GÄNGIGER HOLZARTEN

Holzart	kg/F00	Rindenanteil (Volumsprozents)	kg/FMO	Umrechnungs- faktor AMM/ FMO
Fichte / Tanne	427	12	475	2,11
Kiefer	510	13	570	1,75
Lärche	545	13	625	1,60
Rotbuche	650	8	707	1,41
Esche	650	14	755	1,32
Ahorn	570	10	633	1,58
Eiche / Robinie	630	15	741	1,35
Hainbuche	680	8	739	1,35

Beispiel: Ein Festmeter Fichtenrundholz, ohne Rinde geliefert, gemessen und verrechnet (FOO) wiegt 427 kg. Zählt man 12% Rinde dazu, erhält man 475 kg (FMO). 2,11 FMO Fichtenholz ergeben eine Atro-Tonne Holz, in Rinde geliefert, mit Rinde verrechnet (AMM). 1 AMM = 2,11 FMO

Gedruckt auf PEFC zertifiziertem Papier. PEFC liefert den Nachweis, dass das dafür verwendete Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Waldverband Österreich, LFI Österreich, Schauflergasse 6, 1015 Wien, Autoren: M. Höbarth, T. Leitner, M. Wöhrle; Layout, Satz, Grafik: M. Wöhrle
Fotos/Abbildungen: WV Österreich, Anna Schreiner, Waldverband OÖ, Waldverband NÖ
Druck: www.schiner.at
Wien, August 2020

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Unterlage darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



Beachte: Als Verkäuferin und Verkäufer hat man das Recht, bei rechtzeitigem Verlangen bei der Übernahme seiner Lieferung dabei zu sein und die Vermessung und Klassifizierung mitzuverfolgen.

Holzverarbeitung - im Werk

1. Übernahme

Bei der Übernahme wird das gelieferte Rundholz vermessen und die Qualitätsmerkmale, die nicht durch die Anlage geeicht ermittelt werden, angesprochen. Dazu zählen Käferbefall, Verfärbungen, Astigkeit, etc.

Bis zur Übernahme - jedenfalls innerhalb von drei Werktagen nach Anlieferung - muss das Holz auf Kosten des Sägewerks getrennt, verwechslungsfrei und gekennzeichnet gelagert werden.

2. Abmaßliste

Die Abmaßliste, sowie das Einzel- und Summenprotokoll müssen innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme übermittelt werden. Der genaue Blick auf die Abmaßliste lohnt sich auch um etwaige Ausformungsfehler zu erkennen und künftig zu vermeiden.

3. Gutschrift / Rechnung

Die Gutschrift der Käuferin bzw. des Käufers ist innerhalb von 6 Wochen zu übermitteln. Kontrollieren Sie die Inhalte mit der Abmaßliste (Menge und Qualität) und ob die vereinbarte Zahlungsfrist auch eingehalten wird.

HOLZfairKAUFEN - Eigenverantwortung im Holzgeschäft stärken

HOLZfairKAUFEN

Mit HOLZfairKAUFEN einem neuen und innovativen Beratungstool schafft die Österreichische Forstwirtschaft den Durchblick im Holzgeschäft. Alle notwendigen Informationen und Abläufe vor und nach dem Holzverkauf werden strukturiert und verständlich dargestellt. Diese Informationsplattform macht den aufwendigen Prozess des Holzgeschäftes sichtbar und richtet sich vor allem an alle die Ihr Holz in Eigenregie verkaufen wollen. Weitere Informationen: www.holz-fair-kaufen.at

Unterstützung durch Forstdienstleister

Als WaldbesitzerIn haben Sie es in der Hand, das Potential Ihres Waldes optimal zu nutzen. Abhängig von Wald- und Maschinenausstattung, zeitlichen Möglichkeiten sowie dem Wissensstand, kann die Waldarbeit in Eigenregie durchgeführt oder an Forstdienstlsietr vergeben werden. Für alle Arbeiten, die nicht selbst durchgeführt werden können, stehen Forstdienstleister wie z.B. die Waldverbände mit Rat und Tat zur Seite.

Abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse können Sie aus umfangreichen Dienstleistungsangeboten wählen - von betrieblich abgestimmten Einzelmaßnahmen, über maßgeschneiderte Dienstleistungspakete bis hin zu einem umfassenden „Waldbetreuungs-Sorglos-Paket“.

Vorteile der gemeinschaftlichen Holzvermarktung

- „One-Stop-Shop“ - Ein Ansprechpartner von der Produktionsberatung bis zur Holzvermarktung
- Ihr Ansprechpartner in der Region übernimmt die Organisation und Planung der vereinbarten Maßnahmen und kontrolliert die Durchführung.
- Für die jeweiligen Arbeitsschritte werden Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen. Die verschiedenen Maßnahmen wie z.B. Schlägerung und Transport werden durch unterschiedliche Professionisten ausgeführt.
- Die Auswahl der Professionisten erfolgt transparent und unabhängig.
- Bündelung der Holzmengen und durch Bankgarantien gesicherter Holzverkauf.

Weitere Informationen: www.waldverband.at/landesverbaende



„One-Stop-Shop“ für Ihren Wald



HOLZVERMARKTUNG
WISSENSWERTES ZUM
HOLZVERKAUF

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Das Holz muss zuerst verkauft werden, bevor es geerntet wird!



Die ÖHU gelten für Holzgeschäfte aller Art, die mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden.



Beachte: Etwaige Sicherungsmaßnahmen von Poltern, die in die Straße ragen.



Beachte: Bei Vergleichsmessungen werden Volumen nur geschätzt. Dies sind keine geeigneten Ermittlungsmethoden.

Innerhalb der Kooperationsplattform Forst Holz Papier wurden zahlreiche Rahmenbedingungen für das Holzgeschäft vereinbart. Bei dieser Vielzahl an Regelungen, Fachausdrücken, Vorgaben etc. ist es selbst für einen Profi schwierig, den Überblick zu bewahren. Mit diesem Folder wollen wir einen kleinen Leitfaden für den Holzverkauf zur Verfügung stellen und Sie dabei unterstützen, den bestmöglichen Preis für Ihr Holz zu erzielen.

Holzverkauf im schnellen Überblick

1. Holz verkaufen - Noch steht der Baum

- ☉ Habe ich das Know-How zum Holzverkauf?
- ☉ Ist es der richtige Zeitpunkt?
- ☉ Rechte und Pflichten lt. Forstgesetz
- ☉ Rechte und Pflichten beim Holzverkauf (ÖHU)
- ☉ Kein Holzverkauf ohne Vertrag
- ☉ Richtige Holzausformung
- ☉ Wahl des geeigneten Dienstleisters

2. Holzproduktion - Der Baum wird gefällt

- ☉ Holzernte: Eigenregie oder Forstdienstleister
- ☉ Ermittlung eines Vergleichsmaßes
- ☉ Bereitstellungsmeldung - Holzabtransport

3. Holzverarbeitung - Das Holz ist im Werk

- ☉ Übernahme
- ☉ Abmaßliste
- ☉ Gutschrift / Lastschrift / Kontrolle

Holz verkaufen - Noch steht der Baum!

Wissen und Erfahrung sind für einen erfolgreichen Holzverkauf in **Eigenregie** ausschlaggebend. Bevor auch nur ein Baum gefällt wird, müssen folgende Punkte geklärt werden:

1. Den Wald kennen

Sie kennen Ihren Wald und wissen welche Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen bevorstehen. Damit kennen Sie auch die anfallenden Sortimente und voraussichtlichen Holz mengen.

Tipp: Mit einem Waldwirtschaftsplan das tatsächliche Potential des Waldes immer im „Blick“. Erfahren Sie mehr bei ihrer LK bzw. ihrem WV.

2. Der richtige Zeitpunkt

Sind die zu erwartenden Sortimente gefragt? Ist der Holzmarkt aufnahmefähig? Ist mit dem aktuellen Preis ein Gewinn erzielbar? Der monatliche **Holzmarktbericht** der LK Österreich bietet eine objektive Entscheidungsgrundlage.

3. Was sagt das Forstgesetz

Beachten Sie die rechtlichen Aspekte lt. Forstgesetz wie etwaig benötigte Bewilligungen und Sicherungsmaßnahmen bei der Holzernte.

4. Rechte und Pflichten beim Holzverkauf

Die **Österreichischen Holzhandelsusancen** (ÖHU) wurden im Rahmen der Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP) erarbeitet und enthalten alle im Holzgeschäft geltenden Gebräuche. Die ÖHU sind Handelsbrauch im Sinne des Handelsrechts und somit Rechtsquelle für eine Vielzahl von Verträgen.

5. Kein Holzverkauf ohne Vertrag

Die Vertragsdetails sind vor der Holzernte im **Schlussbrief** zu vereinbaren, denn viele Vereinbarungen wirken direkt auf die Ausformung.

Tipp: Achten Sie besonders auf die Zahlungssicherheit (Bankgarantie).

Im Falle von **Kalamitätsklauseln** empfiehlt es sich, die in **FHP abgestimmte Formulierung** anzuwenden:

„Im Falle einer Kalamität, die innerhalb der Vertragslaufzeit zu einer erheblichen Marktbeeinflussung in Österreich führt, kann zwischen den Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern die weitere Vorgehensweise betreffend mengen- und zeitmäßiger Erfüllung des noch nicht produzierten Rundholzes der bestehenden Verträge vereinbart werden.“

6. Richtige Holzausformung

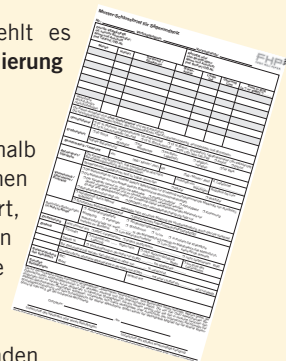
Mit der richtigen Ausformung bestimmen Sie selbst über Ihren finanziellen Erfolg – hier kann viel Geld gewonnen, aber auch verloren werden (z.B. Übermass) - **Kundenorientiert ist wertoptimiert**. Die Ausformung sollte jedenfalls stets zu Gunsten des wertvolleren Sortimentes erfolgen.

7. Wahl des geeigneten Dienstleisters

Eine klimafitte, bestandes- und bodenschonende Ernte kostet Zeit und Geld, ist aber eine gute Investition in die Zukunft. Denn durch Ernteschäden können z.B. Pilzkrankungen den Wert des Holzes massiv verringern.

Tipp: Das billigste Angebot muss nicht unbedingt das beste sein.

Ernteschäden kosten Geld. Profitieren Sie von den Erfahrungen der Waldverbände und Landwirtschaftskammern bzw. achten Sie bei der Vergabe auf das ZÖFU-Siegel. Mit **Zertifizierten Österreichischen ForstUnternehmen** holen Sie sich Profis in Ihren Wald, die eine nachhaltige und bestandesschonenden Waldbewirtschaftung nach den **PEFC Standards** gewährleisten.



Beachte: Die ÖHU gelten immer, außer sie werden im Vertrag dezidiert ausgeschlossen.



Holzernte - Baum fällt!

Worauf bei der Holzernte und Polterung der Stämme zu achten ist und was Sie über die Ermittlung eines Referenzmaßes und den Holztransport wissen sollten:

1. Lagerung

Die **Bloche** sind zur rascheren Abfuhr **nach Sortiment und Abnehmer** an einer **LKW-befahrbaren Straße** zu poltern. Sichern sie die Polter gegen Abrollen und in die Straße ragende Polter zusätzlich ab. Beachten Sie die aktuelle Forstschutzsituation. Das Holz sollte stets so rasch wie möglich abtransportiert bzw. außerhalb des Waldes gelagert werden. Dabei sind auf die Bestimmungen des Forstgesetzes § 45 zu achten.

2. Möglichkeiten für Vergleichsmaß

- ☉ **Abzählen der Stämme:** Einfache Möglichkeit die Anzahl der Bloche auf der Abmaßliste zu kontrollieren.
- ☉ **Harvestermaß:** Die Abmaßliste des Harvesters liefert einen raschen Überblick über Anzahl und Volumen der produzierten Sortimente.
- ☉ **Raumvermessung:** Abschätzen durch Raumvermessung des Polters bzw. der Ladung am LKW. Umrechnungsfaktoren von Raumvolumen (inkl. Leeräume) in Festmeter ist 0,6 -0,65.
- ☉ **Vermessungs-Apps:** Anhand eines Polter-Fotos erhält man Auskunft über Anzahl, Durchmesser und Volumen.

3. Bereitstellungsmeldung

Wird Holz „frei Straße“ verkauft, ist der Abnehmer für den Holztransport verantwortlich. Als Verkäufer müssen Sie dem Abnehmer mit einer Bereitstellungsmeldung (§ 19c ÖHU) bekannt geben, dass das vereinbarte Holz zur Abfuhr bereit steht.

4. Abtransport

Der Verkäufer hat den Käufer über wichtige Informationen für den Holztransport wie z.B. Verkehrsbeschränkungen, Schranken oder Gewichtsbeschränkungen vorab schriftlich zu informieren.

